

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 078/2019	
Beschlussvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐	
Gremium:	TOP-NR:	Datum:	
Jugendhilfeausschuss	9	23.05.2019	
Beschluss über die Verlängerung der Landesförderung für plusKITAs und zusätzlichem Sprachförderbedarf im Rahmen des KiBiz-Übergangsgesetzes für das Betreuungsjahr 2019/20			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Maßnahme ist kostenneutral für die Stadt Mettmann. Produkt 06.06.02 Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u> 			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	
BESCHLUSSVORSCHLAG 1. Das Evangelische Kinder- und Familienzentrum Donaustraße, das AWO Familienzentrum Düsseldorfer Straße und die städtische Kindertageseinrichtung Rheinstraße werden vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 weiterhin als „pluKITA“ Standorte festgelegt und erhalten den entsprechenden Landeszuschuss.			

2. Die Verteilung der Zuschüsse für die zusätzliche Sprachförderung erfolgt vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 folgendermaßen: Städt. Kindergarten Rheinstraße: 12.500 Euro, Städtisches Kinder- und Familienzentrum Händelstraße: 10.000 Euro, Städtischer Kindergarten Teichstraße: 7.500 Euro, Ev. Familienzentrum Laubacher Feld: 10.000 Euro, AWO Familienzentrum Düsseldorfer Straße: 5.000 Euro.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Zum 01.08.2014 wurden durch Neuregelungen im Rahmen des KiBiz-Änderungsgesetzes folgende neue Fördertatbestände geschaffen, die gesetzlich ursprünglich bis zum 31.07.2019 (fünfjähriger Projektzeitraum)befristet waren. Im Rahmen des am 26.02.2019 beschlossenen „Gesetzes für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ wird diese Landesförderung für ein weiteres Jahr verlängert, bis am 01.08.2020 das reformierte KiBiz in Kraft treten soll. Durch die Verlängerung der Finanzierung soll die laufende Projektförderung fortgesetzt werden. Es handelt sich um eine 100%ige Landesförderung. Aufgrund der Verlängerung der Förderung um ein Jahr muss durch einen JHA-Beschluss gegenüber dem Landesjugendamt zur Beantragung der Betriebskostenförderung dokumentiert werden, ob die derzeit geförderten Einrichtungen für ein weiteres Jahr das Geld erhalten sollen oder ob durch besondere Umstände eine Verschiebung der Mittel erfolgen soll. Die Fachverwaltung schlägt vor, die Mittel weiterhin den 2014 ausgewählten Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

1. PlusKitas

Die sog. plusKitas gem. § 16a KiBiz erhalten einen jährlichen Landeszuschuss in Höhe von 25.000 Euro für zusätzliches Personal. Die finanzielle Förderung ist für Einrichtungen vorgesehen, die einen hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Bildungsbereich haben, der oftmals durch vielschichtige Problemlagen in den Familien begründet ist. Zu den Aufgaben dieser Einrichtungen gehört es, die Bildungschancen der Kinder zu stärken, personelle Ressourcen für die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Vernetzung mit anderen Institutionen durch die Landesfinanzierung vorzuhalten. Die Auswahl der Einrichtungen aufgrund einer Bewilligung von insg. 75.000 Euro erfolgte nach Auswertung jugendhilfeplanerischer Kriterien in Abstimmung mit der AG 78 und wurde durch den Rat am 24.06.2014 beschlossen.

Folgende Einrichtungen arbeiten seitdem als plusKitas:

- **Städtische Kindertageseinrichtung Rheinstraße**
- **Evangelisches Kinder- und Familienzentrum Donaustraße**
- **AWO-Familienzentrum Düsseldorfer Straße**

2. Landeszuschüsse für zusätzliche Sprachförderung

Kindertageseinrichtungen mit einem besonders hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf profitieren seit 2014 von einem weiteren Zuschuss gem. § 16b KiBiz, um zusätzliches Personal für die Sprachförderung vorhalten zu können.

Mettmann hat eine Zuteilung von 45.000 Euro p.a. an Landesmitteln erhalten. Bei der Verteilung der Mittel wurden ebenfalls soziale Indikatoren, wie z.B. Anteil der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird oder die im Leistungsbezug nach SGB II standen, berücksichtigt. In Abstimmung mit der AG 78 erfolgte durch Ratsbeschluss vom 24.06.2014 folgende Verteilung der Mittel:

Einrichtung	Zuschuss:
Städt. Kindergarten Rheinstraße	12.500 €
Städtisches Kinder- und Familienzentrum Händelstraße	10.000 €
Städtischer Kindergarten Teichstraße	7.500 €
Ev. Familienzentrum Laubacher Feld	10.000 €
AWO Familienzentrum Düsseldorfer Straße	5.000 €

Die Fachverwaltung schlägt vor, die Mittel für ein weiteres Jahr den 2014 ausgewählten Einrichtungen zukommen zu lassen.